

Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, BA 047-2023 „Organisation der Jubiläen in allen Ortsteilen“

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen im Stadtrat

Stellungnahme

Zu Pkt. 1:

Nachdem mit dem Beschluss 184-2020 der Oberbürgermeister beauftragt wurde, gemeinsam mit interessierten, engagierten Vereinen und Institutionen aus der Stadt die 800-Jahrfeier Bitterfeld 2024 und 625-Jahrfeier Wolfen 2025 als gemeinsame städtische Jubiläen und Höhepunkte der Stadtgeschichte vorzubereiten und durchzuführen, fanden zunächst auf Einladung der Stadt gemeinsame Beratungen mit Bitterfelder und Wolfener Vertretern statt. Es zeigte sich jedoch nach 2 gemeinsamen Beratungen, dass die Beratungen zur Vorbereitung der 800-Jahrfeier nur mit Bitterfelder Vertretern zielführender sein werden. Die nächsten Beratungen fanden deshalb mit den beiden mit Veranstaltungen erfahrenen Vereinen Bitterfelder Innenstadt und Bitterfeld 2024 wieder auf Einladung der Stadt als AG 800 Jahre Bitterfeld statt. Diese steht seit letztem Jahr unter Leitung der Bürgermeisterin Frau Krauel. Da nunmehr der Ortschaftsrat Bitterfeld per Beschluss den Grundstock für die Finanzierung aus Brauchtumsmitteln geschaffen hat, konnten in der letzten Beratung der AG 800 Jahre Bitterfeld am 27.03.2023, die nun auch durch den Ortsbürgermeister verstärkt wurde, konkrete Festlegungen getroffen werden. So wurden das Veranstaltungsgelände und die Grundzüge des Programmablaufes einvernehmlich abgestimmt und nochmals durch die Verwaltung betont, dass die bereits seit Jahren erprobte AG zur Organisation des Hafenfestes nicht nur die Koordination, sondern auch federführend die Organisation der 800 Jahr-Feier übernimmt. Um sicherzustellen, dass alle für die Organisation notwendigen Bereiche der Verwaltung eingebunden werden, arbeitet auch diese AG unter der Leitung der Bürgermeisterin Frau Krauel.

Damit ist der Pkt. 1 des BA 047-2023 nicht nur rechtswidrig, da damit ein unzulässiger Eingriff in die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters nach § 66 Abs. 1 und 2 KVG LSA einherginge, sondern auch entbehrlich, da die Organisation durch den Oberbürgermeister bereits geregelt wurde und sich die Stadt nachweislich gerade nicht, wie in der Begründung ausgeführt, aus der Verantwortung ziehen und die Organisation und Durchführung nur den Vereinen überlassen möchte.

Zu Pkt. 2

Was die Finanzierung betrifft, so muss zunächst klargestellt werden, dass auch Brauchtumsmittel natürlich städtische Mittel sind, die aus dem Haushalt der Stadt zur Verfügung gestellt werden (in Abhängigkeit der Einwohnerzahl insgesamt ca. 300.000 €/Jahr). Die Stadt ist in der komfortablen Lage, dass die im Gebietsänderungsvertrag geregelten Brauchtumsmittel nicht in die 5% der Haushaltsmittel eingerechnet werden, die während der Haushaltskonsolidierung maximal für freiwillige Aufgaben ausgegeben werden dürfen. Der aktuelle Haushalt wurde gerade erst genehmigt, für Feierlichkeiten ist darin keine Kostenstelle vorgesehen. Auch die Jubiläumsfeiern in den letzten Jahren in Thalheim, Greppin und Bobbau wurden aus Brauchtumsmitteln bezahlt. Sollten also darüber hinausgehende zusätzliche Ausgaben bereits im Haushaltsjahr 2023 getätigt werden, müssen für außerplanmäßige Ausgaben Deckungsvorschläge bereits im BA 047-2023 angegeben werden. Die Idee in der Begründung, hierfür das Produkt 28.10.02 Förderung von städtischen Veranstaltungen zu nutzen, wird nicht funktionieren. Bekanntlich beinhaltet das Produkt nahezu ausschließlich die Personalkosten für die Kulturverwaltung, also derer, die neben der Veranstaltungstätigkeit im städtischen Kulturhaus auch den kulturellen Teil der Vorbereitung und Durchführung der Feste übernehmen. Auch diese Personalkosten sind eine finanzielle Unterstützung der Feste aus dem städtischen Haushalt. Wenn tatsächlich künftig neu zusätzliche Mittel für Jubiläumsfeierlichkeiten im 25-Jahresrhythmus zur Verfügung gestellt werden sollen, und das bereits aus dem lfd. Haushalt auch für Veranstaltungen, deren Planung und Vorbereitung nahezu abgeschlossen sind, so müssen dafür konkrete umsetzbare Deckungsvorschläge unterbreitet werden.

gez. Joachim Teichmann
Amtsleiter für Bildung/Kultur/Soziales